



AGB
Allgemeine Geschäftsbedingungen

der **Reitschule Islandpferde Hörschhof in 71566 Althütte-Sechselberg**

§ 1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die zwischen Islandpferde Hörschhof Kuttler und dem Reitschüler abgeschlossenen Verträge über die Erteilung von Unterricht, Ausritten und Reitkursen.

§ 2 Regelmäßiger Reitunterricht

§ 2.1 Vertragsdauer

Der Vertrag über regelmäßigen Reitunterricht wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Blöcke liegen jeweils zwischen den Schulferien in Baden-Württemberg. Sie beginnen mit dem ersten Montag nach den Ferien und enden mit dem letzten Samstag vor den darauffolgenden Ferien.

§ 2.2 Kündigungsfristen

Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Ende des aktuellen Reitstundenblocks gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Maßgeblich ist der Eingang des Kündigungsschreibens. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

Kündigt ein Reitschüler aufgrund einer nachweislich (durch Vorlage eines ärztl. Attests) länger andauernden Erkrankung, die seine Teilnahme am Reitunterricht über mehrere Monate unmöglich macht, so beträgt die Kündigungsfrist 4 Wochen.

§ 2.3 Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste und ist bis spätestens zur ersten Unterrichtseinheit eines Reitstundenblocks vollständig zu begleichen.

Die Reitstundenblöcke werden immer zum Ende des laufenden Kalenderjahres für das kommende Kalenderjahr festgelegt und den Reitschülern schriftlich mitgeteilt.

Sind die Gebühren nicht bis zur ersten Reitstunde des Blocks bezahlt, entfallen die Reitstunden so lange kostenpflichtig, bis der volle Betrag bezahlt ist.

§ 2.4 Abgesagte Reitstunden

Kann ein Reitschüler an einer Unterrichteinheit nicht teilnehmen, so entfällt die Stunde kostenpflichtig und ersatzlos. Ausnahme dieser Regelung ist eine länger andauernde



Krankheit oder Abwesenheit des Reitschülers, hierfür können separate Regelungen getroffen werden. Wird die Reitstunde an zwei aufeinanderfolgenden Wochen **nicht** abgesagt gilt dies als Kündigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Wird die Reitstunde von der Reitlehrerin abgesagt, ist der Reitschüler berechtigt sich einen Gutschein im Wert der Reitstunde in der folgenden Woche, bzw. bei der nächsten Reitstunde abzuholen. Dieser kann als Bezahlung im folgenden Block mit angerechnet werden.

§ 2.5 Durchführung des Reitunterrichtes

Die Termine für die Reitstundenblöcke werden spätestens zum 31.12. des Vorjahres per Aushang oder Email an die Reitschüler mitgeteilt.

Reitschüler sind verpflichtet rechtzeitig vor Beginn der Reitstunde auf der Reitanlage zu erscheinen, damit sie ihr Pferd vor der Reitstunde putzen, satteln und trensen können. Nach der Reitstunde muss der Reitschüler genug Zeit einplanen um sein Pferd abzusatteln, in den Stall zurückbringen und die genutzten Sachen aufräumen zu können.

Den Anweisungen der Reitlehrerin und den im Stall ausgehängten Regelungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Die Reitlehrerin entscheidet, ob eine Unterrichtseinheit theoretisch oder praktisch gegeben wird. Sollte es nicht möglich sein den Unterricht am Hof durchzuführen, so kann in seltenen Fällen auch Onlineunterricht möglich sein.

§ 2.6 Einstufung der Reitschüler

Die Reitlehrerin entscheidet unter Berücksichtigung des reiterlichen Könnens des Schülers welche Kurse dieser besuchen kann und darf.

§ 3 Ein- oder Mehrtägige Kurse (Ausritte, Reiterferien und andere)

§ 3.1 Vertragsdauer

Der Vertrag gilt nur für den jeweiligen Kurs.

§ 3.2 Anmeldung und Rücktritt vom Vertrag

Bei eintägigen Kursen ist die Gesamte Kursgebühr mit Datum der Anmeldung fällig. Wird der gesamte Betrag nicht spätestens bis zu Beginn des Kurses in Bar oder einen Tag im Voraus per Überweisung bezahlt wird der Teilnehmer vom Kurs ausgeschlossen.

Bei mehrtägigen Kursen ist mit Datum der Anmeldung eine Anzahlung in Höhe von 50€ fällig. Der Rest des Betrages muss bis spätestens bis zu Beginn des Kurses in Bar oder einen Tag im Voraus per Überweisung bei der Reitlehrerin eingegangen sein, andernfalls wird der Teilnehmer vom Kurs ausgeschlossen. Bei Rücktritt des Teilnehmers wird die Anzahlung nicht zurückerstattet.

Tritt ein Teilnehmer von einem Kurs zurück, so hat dies schriftlich zu erfolgen.



Bei Vertragskündigung seitens des Teilnehmers bis zu vier Wochen vor Kursbeginn werden keine weiteren Kosten fällig. Bei Kündigung bis zu 14 Tage vor Kursbeginn werden 50% der restlichen Kursgebühr fällig. Bei Kündigung weniger als 14 Tage vor Kursbeginn wird der gesamte Betrag fällig.

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird ausdrücklich empfohlen.

Wird der Kurs von Seiten Islandpferde Hörschhof Kuttler abgesagt, wird die volle Kursgebühr erstattet.

§ 3.3 Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste.

§ 4 Sicherheit

Die Reitschüler sind verpflichtet während des Umgangs mit den Pferden festes Schuhwerk und ggf. Handschuhe zu tragen. Während des Reitens ist das Tragen eines Reithelms Pflicht, der den aktuellen DIN-Normen entspricht.

Das Tragen einer Schutzweste bzw. Protektors, insbesondere bei Geländeritten wird empfohlen.

Ebenso wird der Abschluss einer Unfallversicherung, die Reiten als Risiko abdeckt empfohlen.

§ 5 Überschüssige Zahlungen

Die Reitschule ist ausdrücklich nicht dafür zuständig die korrekten Zahlungen zu kontrollieren. Dies obliegt alleine dem Reitschüler. Sollte dieser nach der Kündigung oder irgendwann sonst zu viel, bzw. weiter bezahlt haben, so hat die Reitschule das Recht diese Zahlungen als Spenden zu verbuchen und ist nicht verpflichtet sie zurück zu überweisen.

§ 6 Haftung

Der Reitunterricht findet lediglich auf Schulpferden von Islandpferde Hörschhof Kuttler oder auf eigenen Pferden des Reitschülers statt. Islandpferde Hörschhof Kuttler haftet ausschließlich im Rahmen ihrer Pferde-, Betriebs- und Reitlehrerhaftpflichtversicherung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen.

Islandpferde Hörschhof Kuttler übernimmt keine Haftung für Schäden an oder durch Privatpferde von Reitschülern oder Kursteilnehmern. Die jeweiligen Reiter bzw. Betreuer sind zu jederzeit für die Sicherheit und das Wohl ihrer Pferde verantwortlich.



Für persönliches Eigentum der Reitschüler und Kursteilnehmer übernimmt Islandpferde Hörschhof Kuttler keine Haftung.

§ 7 Schriftform, anwendbares Recht und Gerichtsstand

Sämtliche Erklärungen und Änderungen, die im Rahmen des mit Islandpferde Hörschhof Kuttler abgeschlossenen Vertrages übermittelt werden, müssen schriftlich erfolgen. Die Postanschrift von Islandpferde Hörschhof Kuttler es lautet:
Jeanette Kuttler, In den Peterswiesen 19, 71566 Althütte

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Backnang.

§ 8 Änderung dieser AGB, Salvatorische Klausel

Islandpferde Hörschhof Kuttler behält sich vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden dem Vertragspartner spätestens zwei Wochen vor ihrem Inkrafttreten zugesendet. Widerspricht der Vertragspartner der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang, gelten die geänderten AGB als angenommen. Islandpferde Hörschhof Kuttler wird den Vertragspartner in der Information über die geänderten Bedingungen auf die Bedeutung dieser Zweiwochenfrist gesondert hinweisen.

Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.